

I. Vorgehensweise:

Es wurden ca. 11.000 Rechtsanwältinnen befragt. Dabei wurden diejenigen Rechtsanwältinnen ausgewählt, die über eine Emailadresse verfügen. Es wurden Mitglieder und Nicht-Mitglieder von örtlichen Anwaltvereinen berücksichtigt. Es sind ca. **652** Fragebögen eingegangen. In der Auswertung wurden alle erfasst. Im Einzelnen finden Sie in der Anlage eine kurze Auswertung zu den jeweiligen Fragen. Eine weitere sehr umfangreiche Auswertung unter Berücksichtigung der besonderen Bemerkungen der Befragten zu den einzelnen Fragen liegt im Büro vor.

II. Ergebnis kurz zusammengefasst:

1. Grundsätzliches

Es kann zunächst festgestellt werden, dass die Tätigkeit als Rechtsanwältin von fast 2/3 als familienfeindlich angesehen wird, während die Tätigkeit als Rechtsanwalt von mehr als der Hälfte so nicht eingeschätzt wird. Dabei sehen mehr als 1/4 derjenigen, die die Tätigkeit als familienfeindlich einschätzen, dies als ausschließlich gesellschafts-/rechtspolitisches Problem. Die Hälfte der Befragten hält es z.B. zudem für ein Solidaritätsproblem unter Frauen und Männern.

2. Aufgaben für den DAV

Nach Aussage von ca. 4/5 der Befragten soll sich der DAV den besonderen Belangen der Rechtsanwältinnen als Frauen annehmen. Dabei sind etwa 90 % dafür, dass der DAV sich vor allen Dingen für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation engagiert. 75 % der Befragten sind der Auffassung, dass der DAV Seminare ausrichten soll, die auf die spezifischen Belange der Rechtsanwältinnen ausgerichtet sind. Als wichtigste Themen werden hierbei „Zeitmanagement für Frauen und Familienorganisation“, „Besonderes Marketing für Frauen“ und „Rhetorik für Frauen“ angesehen. Aber auch die anderen von uns vorgeschlagenen Themen wurden von jeweils ca. 1/4 bis 1/5 der Befragten für relevant gehalten. Die weiteren Themenvorschläge lassen sich in die Kategorien Logistik, Kanzlei, Beruf, Arbeitszeiten, Image, Soziales und Geschlechter einteilen.

Fast 40 % der Befragten sprach sich für eine Quotenregelung bei der Besetzung der Gremien des DAV für Frauen aus. Mehr als 2/3 waren dafür, dass jedes Gesetzesvorhaben, das ein DAV-Gesetzgebungsausschuss berät, unter dem Frauen-Familien-Aspekt geprüft wird. Einige Antworten weisen aber bereits auf die bestehenden gender-mainstreaming-Programme hin. Fast 2/3 waren der Auffassung, dass der DAV bei Veranstaltungen des DAT oder bei einzelnen Veranstaltungen außerhalb des DAT das Thema „Frauen“ verstärkt anbieten soll. Mehr als 75 % der Befragten meinten, dass sich der DAV bei jeder Veranstaltung, wenn möglich, für eine Kinderbetreuung einsetzen soll. Mehr als 80 % würden diese Veranstaltungen eher besuchen; 64 % auch, wenn sie mehr kosten. Fast 3/4 sind der Auffassung, dass der DAV Frauennetzwerke aufbauen soll. Einige Anwältinnen haben hierzu darauf hingewiesen, dass es bereits den Deutschen Juristinnenbund gibt. 25 % verfügen über Identifikationsfiguren in der Anwaltschaft. Mehr als 3/4 sind der Auffassung, dass der DAV Berichte von Kolleginnen über ihren beruflichen Werdegang veröffentlichen soll. Fast 60 % der Befragten gaben an, dass der DAV ein Verbandsgremium initiieren soll. Es würde auch für mehr als die Hälfte ein größerer Anreiz für ein Engagement im DAV bestehen, wenn dieser frauenspezifische Themen aufgriffe bzw. die genannten Aktionspunkte durchführte. Es weisen aber Einige hierbei darauf hin, dass die Zeit, vor allen Dingen, dieses Engagement mit Kindern zu vereinbaren, fehlt. Eine Antwort lautet ebenfalls, dass ein größerer Anreiz für ein Engagement im DAV bestehen würde, wenn die örtlichen Anwaltvereine aktiver wären. Da die Frage 8) offen ist, lege ich die gegebenen Antworten als Anlage bei. 1/3 hatten eigene Verbesserungsvorschläge.

3. Person und Tätigkeit der Befragten:

4/5 sind Mitglied in einem örtlichen Anwaltverein/DAV. Es ist auffällig, dass 61 % der Fragebögen von Anwältinnen stammen, die zwischen 1990 und 1999 zugelassen worden sind. 14,5 % haben ihre Zulassung in den Jahren 2000 bis 2002 erhalten, 21 % der Befragten von 1980 bis 1989, 2,5 % zwischen 1970 und 1979 und 0,3 % in den Jahren 1960 bis 1969. Mehr als jede zweite der Befragten hat Kinder. Nur etwas mehr als 10 % sind alleinerziehend. Mehr als 60 % der Befragten sind verheiratet. 3/4 sind selbständige Rechtsanwältinnen. Mehr als die Hälfte arbeitet in einer Sozietät, ¼ in etwa als Einzelanwältin, etwa 10 % weniger in einer Bürogemeinschaft und nicht einmal 5 % sind als Syndikusanwältin tätig.

Wenn man sich die Kanzleigrößen ansieht, wird deutlich, dass die Hälfte in Kanzleien arbeitet, die 2 – 5 Kollegen enthalten. Lediglich 10 % antworteten, mit 6 – 10 Kollegen zusammenzuarbeiten, 3,5 % haben 11-20 Kollegen und 6,5 % über 21 oder mehr Kollegen, wobei die genauere Auflistung der Zahlen ergibt, dass sich in etwa 11 von diesen Kolleginnen in Kanzleien befinden, die mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, während es Einige gibt mit 35, 40 und 60. 2/3 der Befragten üben ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin in Vollzeit aus, das übrige Drittel besteht fast zur Hälfte aus 75 % und 50 % Teilzeit, nur 17 Kolleginnen arbeiten weniger als 25 % und ebenfalls 17 zu 25 % Teilzeit (jeweils 3 %).

Auf die Frage nach dem Alter wird deutlich, dass etwa 90 % der Befragten zwischen 30 und 50 Jahre alt sind. Die genaue Auswertung deutet darauf hin, dass mehr als 50 % zwischen 30 und 40 und damit im gebärfähigen Alter sind. Nur ca. 10 % der Befragten sind jünger als 30, zwischen 26 und 29. Nur Einige sind über 60, die älteste der Befragten ist 68 Jahre alt.

Die meisten der Antworten kamen mit jeweils etwa 20 % aus Bayern und Nordrhein-Westfalen, nur 9 % aus den neuen Bundesländern.

Fazit:

Meines Erachtens ist deutlich geworden, dass sich nach Auffassung der meisten Befragten der DAV den besonderen Belangen der Rechtsanwältinnen annehmen sollte. Dabei muss betont werden, dass es nicht um eine „Problembehandlung Frau“ bzw. die Stärkung einer Sonderstellung geht. Ferner muss hervorgehoben werden, was denn eigentlich die besonderen Belange der Frauen sind. Hierbei sollten vielleicht vor allem die speziellen Belange von Familien und nicht nur von Frauen im Vordergrund stehen. Denn die Befragung macht m.E. deutlich, dass gerade die Rechtsanwält-Mutter Probleme hat, bei deren Bewältigung der DAV Hilfe anbieten kann. Ich finde auch, dass Bedarf besteht, eine Arbeitsgemeinschaft „Rechtsanwältin im DAV“ einzurichten. Dieses Gremium sollte sich dann vor allen Dingen um die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Frauen aber auch, wie die Befragung ergeben hat, um Veranstaltungen und Netzwerke kümmern.

Berlin, den 10. Dezember 2002

gez. Dr. Malaika Ahlers

Fragebogen

Auswertung von 652 Antworten

Bitte zurücksenden an:

Rechtsanwältin
Dr. Malaika Ahlers

Fax: +49 30 726152196

E-Mail: seiffert@anwaltverein.de

1. Ist die Tätigkeit als Rechtsanwältin familienfeindlich? **637 = 98 %**

ja: **383 = 60 %**

nein **254 = 40 %**

2. Ist die Tätigkeit als Rechtsanwalt familienfeindlich? **567 = 87 %**

ja: **253 = 45 %**

nein **314 = 55 %**

3. Wenn Antwort zu 1. und/oder zu 2. ja, ist das nach Ihrer Auffassung ein ausschließliches gesellschafts-/rechtspolitisches Problem (vorgegeben durch Regelungen beispielsweise des Sozialrechts, Arbeitsrechts, Familienrechts etc.)? **414 = 63,5 %**

ja: **114 = 27,5 %**

nein: **300 = 72,5 %**

4. Oder ist es auch ein Solidaritätsproblem unter Kollegen/Kolleginnen? **487 = 75 %**

a) nein: 217 = 44,5 %	b) ja, unter Frauen 19 = 4 %	c) ja, unter Frauen und Männern 251 = 51,5 %
---------------------------------	--	--

5. Soll sich der DAV grundsätzlich den besonderen Belangen der Rechtsanwältinnen als Frauen annehmen? **640 = 98 %**

ja: **537 = 84 %**

nein **103 = 16 %**

Wenn ja,

6a) Soll sich der DAV mehr als bisher für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Rechtsanwältinnen engagieren? **580 = 89 %**

ja: **520 = 90 %**

nein **60 = 10 %**

6b) Sollten Seminare ausgerichtet auf die spezifischen Belange der Rechtsanwältinnen angeboten werden? **603 = 92,5 %**

ja: **454 = 75 %**

nein **149 = 25 %**

Wenn ja, könnten folgende Themen für Sie wichtig sein?

Rhetorik für Frauen	239 = 37 %
Kommunikation für Frauen	177 = 27 %
Bewerbungsstrategien für Frauen	130 = 20 %
Vertragsgestaltung für berufliche Zusammenarbeit mit Frauen	147 = 22,5 %
Zeitmanagement für Frauen und Familienorganisation	316 = 48,5 %
EDV für Frauen	95 = 14,5 %
Honorarvereinbarungen und Gebührenrecht für Frauen	157 = 24 %
Besonderes Marketing für Frauen	296 = 45 %
Welche Themen fehlen:	

.....

.....

6c) Soll bei der Besetzung der Gremien des DAV für Frauen eine Quotenregelung eingeführt werden? **620 = 95 %**

ja: **241 = 39 %**

nein **379 = 61 %**

6d) Soll, wenn möglich, jedes Gesetzesvorhaben, das ein DAV-Gesetzgebungsausschuss berät, unter einem „Frauen-/Familienaspekt“ geprüft werden? **626 = 96 %**

ja: **426 = 68 %**

nein: **200 = 32 %**

6e) Soll der DAV bei Veranstaltungen des Deutschen Anwaltstages (DAT) oder bei einzelnen Veranstaltungen außerhalb des DAT das „Thema Frauen“ verstärkt anbieten?
607 = 93 %

ja: 385 = 63 %

nein: 222 = 37 %

6f) Soll sich der DAV, wenn möglich, bei jeder Veranstaltung – auch bei denjenigen der Arbeitsgemeinschaften des DAV, der Deutschen Anwaltakademie, des DAV etc. - für eine Kinderbetreuung einsetzen? 617 = 95 %

ja: 474 = 77 %

nein: 143 = 23 %

Wenn ja, würden Sie diese Veranstaltungen dann eher besuchen? 526 = 81 %

a) ja: 277 = 53 %

nein: 249 = 47 %

b) Auch, wenn sie mehr kosten? 417 = 64 %

ja: 245 = 59 %

nein: 172 = 41 %

6g) Sollte der DAV Frauen-Netzwerke aufbauen? 610 = 93,5 %

ja: 452 = 74 %

nein: 158 = 26 %

6h) Haben Sie weibliche Identifikationsfiguren in der Anwaltschaft? 633 = 97 %

ja: 161 = 25 %

nein: 472 = 75 %

6i) Soll der DAV Berichte von Kolleginnen über ihren beruflichen Werdegang veröffentlichen?
614 = 94 %

ja: 466 = 76 %

nein: 148 = 24 %

6j) Soll der DAV ein Verbandsgrremium initiieren „Beruf Rechtsanwältin“ (Arbeitstitel)?

586 = 90 %

ja: 373 = 58 %

nein: 213 = 36 %

7. Besteht ein größerer Anreiz für ein Engagement im DAV, wenn dieser frauenspezifische Themen aufgreifen bzw. die o.g. Aktionspunkte durchführen würde? 605 = 93 %

ja: 350 = 58 %

nein: 255 = 42 %

8. Haben Sie selbst Verbesserungsvorschläge, damit der DAV die Interessen der Frauen besser vertritt? 505 = 77,5 %

ja: 164 = 32,5 %

nein: 341 = 67,5 %

9. Zum Schluss haben wir noch ein paar Fragen zu Ihrer Person und zu Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin, deren Beantwortung für uns besonders wünschenswert wäre:

9a) Sind Sie Mitglied in einem örtlichen Anwaltverein/DAV? 637 = 98 %

ja: 509 = 80 %

nein: 128 = 20 %

9b) In Welchem Jahr haben Sie Ihre Zulassung als Rechtsanwältin erhalten?

Jahr der Zulassung zur Rechtsanwältin:

1960 – 1969: 2 = 0,3 %

1970 – 1979: 16 = 2,5 %

1980 – 1989: 138 = 21 %

1990 – 1999: 397 = 61 %

2000 – 2002: 94 = 14,5 %

9c) Haben Sie Kinder? 645 = 99 %

ja: 350 = 54 %

nein: 295 = 46 %

9d) Sind Sie alleinerziehend? 524 = 80 %

ja: 58 = 11 %

nein: 466 = 89 %

9e) Sind Sie verheiratet? 644 = 99 %

ja: 400 = 62 %

nein: 244 = 38 %

9f) Arbeiten Sie als selbstständige Rechtsanwältin oder in einem Angestelltenverhältnis?
645 = 99 %

Selbstständige Rechtsanwältin 476 = 74 %

Angestelltenverhältnis 169 = 26 %

9g) Arbeiten Sie als Einzelanwältin, in einer Bürogemeinschaft, in einer Sozietät oder als Syndikusanwältin? 640 = 98 %

Einzelanwältin 156 = 24 %

Bürogemeinschaft 102 = 16 %

Sozietät 360 = 56 %

Syndikusanwältin 22 = 3 %

9h) Wie viele Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte arbeiten unabhängig von ihrem jeweiligen Status insgesamt in der Sozietät?

Anzahl der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte in der Sozietät:

Wenn Ihnen die genaue Anzahl nicht bekannt ist, nennen wir Ihnen nun Größenkategorien. Bitte sagen Sie uns abschließend, in welche Ihre Sozietät einzuordnen ist.

2 – 5 Kollegen/Kolleginnen 323 = 50 %

6 - 10 Kollegen/Kolleginnen 66 = 10 %

11 - 20 Kollegen/Kolleginnen 23 = 3,5 %

21 oder mehr Kollegen/Kolleginnen 42 = 6,5 %

11 Großkanzleien mit 100 Mitarbeitern und mehr.

9i) In welcher Form üben Sie Ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin aus? 639 = 98 %

Vollzeit 421 = 66 %

zu 75 % Teilzeit 94 = 15 %

zu 50 % Teilzeit 90 = 14 %

zu 25 % Teilzeit, oder 17 = 3 %

weniger als 25 % Teilzeit 17 = 3 %

9j) Wie alt sind Sie?

Mein Alter:

20 – 30 72 = 11 %
30 – 40 370 = 57 %
40 – 50 229 = 35 %
50 – 60 45 = 7 %
60 – 70 5 = 0,8 %

von 26 bis 68 Jahre alt

9k) In welchem Bundesland sind Sie zugelassen?

Bundesland:

BW	81 = 12,5 %	
Bayern	132 = 20 %	
Berlin	46 = 7 %	
B-Burg	6 = <1 %	
Bremen	15 = 2,3 %	
Hamburg	18 = 2,8 %	
Hessen	71 = 11 %	
MV	9 = 1,4 %	
Nds.	53 = 8 %	
NRW	128 = 20 %	
RP	23 = 3,5 %	
Saarland	10 = 1,5 %	
Sachsen	29 = 4,5 %	
S-Anhalt	3 = 0,5 %	
S-Holstein	13 = 2 %	
Thüringen	12 = 2 %	

Alte Bundesländer = 91 %

Neue Bundesländer = 9 %